



GEMEINDE
Pöhl

's Pöhler Blärtl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2026

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Ausgabe Nummer 01



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in wenigen Tagen geht ein sehr arbeits-, ereignisreiches und spannendes Jahr zu Ende, welches uns vor große Aufgaben stellte. Trotz der Herausforderungen können wir stolz auf vieles sein, was 2025 erreicht wurde. Mein persönlicher Dank gilt allen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Gemeinderatsmitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern in so vielen Organisationen und Vereinen in unserer Kommune sowie unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihren uneigennützigen Dienst zum Wohle unserer Gemeinschaft. Ohne ein Miteinander wäre vieles wesentlich schwerer oder nicht erreichbar.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Angehörigen, Freunden und Bekannten besinnliche und frohe Weihnachtstage sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für 2026.

Ihr Bürgermeister
Erik Jung

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Weihnachtsmarkt lockte wieder viele Besucher

Auf dem Schulhof der Grundschule in Jocketa herrschte am ersten Adventswochenende rege Betrieb: Der Pöhler Weihnachtsmarkt bot festliche Stimmung, kulinarische Klassiker und ein bunt gemischtes Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein. Die Vorbereitungen liefen, wie in den Vorjahren auch, bereits Monate im Voraus. Viele Vereine, Händler und fleißige Helfer unterstützten die Gemeinde bei der Planung und Durchführung. Am Samstag eröffnete der Posaunenchor pünktlich 14:00 Uhr und stimmte die vielen Besucher auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein. Die Kinder der Kita „Kinderland Pöhl“ und des Jugendzentrum Jocketa führten ein weihnachtliches Programm auf. An den verschiedenen Ständen wurden unter anderem Bastelarbeiten, Kerzen, Strickwaren, Popcorn, Schokoladenäpfel und vieles mehr angeboten.



Die TSG Jocketa verkaufte selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Herr Groß bot frisch geräucherten Fisch an und die Bäckerei Knüpfer ein großes Sortiment an Backwaren und Handbrot. Der JCC und der Feuerwehrverein sorgten u. a. mit Glühwein, verschiedenen heißen

Cocktails, Steaks und Roster für das leibliche Wohl unserer Besucher. Für die kleinen Gäste gab es Stockbrot, welches an der Feuerschale fertig gebacken werden konnte. Am späten Nachmittag führte der JCC das Märchen „Schneewittchen und die 7 Zwerge“ auf. Alle



großen und kleinen Gäste waren begeistert. Beim anschließenden Lampionumzug folgten die Kinder mit ihren Lampions Herrn Petzoldt an der Spielorgel. Vielen Dank an die Kameraden der FFW Jocketa, welche den Lampionumzug mit einem Feuerwehrfahrzeug begleiteten. Am Sonntag begeisterten die Auftritte der Liedermacherin SuSun, des Bürgerchors Jocketa und des Männergesangvereins Ruppertsgrün die zahlreichen Besucher. Im Anschluss wurden, moderiert von Anne Schwegler, die Preise unserer Tombola ausgelost. Das positive Feedback der vielen Besucher lässt auf ein sehr erfolgreiches Festwochenende zurückblicken. Im Namen der Gemeinde Pöhl möchte ich mich bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern, die den diesjährigen Weihnachtsmarkt wieder zu einem vollen Erfolg werden ließen, recht herzlich bedanken. Ein großer Dank an Pfarrerin Susanne Hulek für ihre Worte zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes.

Erik Jung
Bürgermeister



Ehrungen in der FFW Herlasgrün

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Herlasgrün trafen sich am 5. Dezember zu ihrer Jahreshauptversammlung. Im Rahmen der Veranstaltung wurde Herr Enrico Szameitat zum Hauptlöschmeister befördert und für 25 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet. Weiterhin wurden André Grimm zum Hauptlöschmeister, Yannik Szameitat zum Oberfeuerwehrmann, Sven Knüpfer zum Hauptfeuerwehrmann und Kevin Fuhrmann zum Oberfeuerwehrmann befördert. Pöhls Bürgermeister Erik Jung bedankte sich bei den Kameraden für ihr ehrenamtliches Engagement und wünscht ihnen alles Gute bei bester Gesundheit.



NACHRUF

Die Gemeinde Pöhl trauert um
Jens Weber

Der Jocketaer verstarb am 27.11.2025 im Alter von 64 Jahren. Der Künstler schuf in unzähligen Stunden ein beeindruckendes 3D-Modell des historischen Dorfes Pöhl, dass durch den Bau der Talsperre in den 1960-Jahren geflutet wurde. In einem eigens dafür errichteten Ausstellungsbereich an der Talsperre Pöhl kann das Kunstwerk, welches wenige Tage vor seinem Tod fertiggestellt wurde, besichtigt werden.

In Anerkennung und großer Dankbarkeit werden wir ihn ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Bürgermeister Erik Jung
Gemeinderat der Gemeinde Pöhl
Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Pöhl

Stellenausschreibung Mitarbeiter für die Bauverwaltung

Die Gemeinde Pöhl stellt zum 01.02.2026 eine/n Sachbearbeiter/in Bauamt (m/w/d) unbefristet in Vollzeit ein.

Aufgabenbeschreibung:

Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben Bauverwaltung

- Durchführung und Koordination von Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen und kleineren Ingenieurbauwerken
- Aufgaben der räumlichen Planung und Dorfentwicklung
- Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrsflächen und -anlagen
- Führen des Straßenbestandverzeichnisses
- Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung sowie Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit Hochwasserschutz
- Mitwirkungen bei Belangen des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Planung und Begleitung von Baumpflegemaßnahmen unter Einbezug von externen Baumsachverständigen
- Bearbeitung von TÖB-Beteiligungen und Erstellung von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Mitwirkung im Fördermittelmanagement
- Organisation und Begleitung von Bau-, Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochbaubereich
- Aufgabenwahrnehmung im Gebäudemanagement incl. Gebäudedatenbank sowie Gewährleistung der Betriebssicherheit und Betriebsfähigkeit der Gebäude und deren Anlagen/ Außenanlagen
- Mitwirkung an Vergabeverfahren
- Kontrolle der Umsetzung von Brandschutzkonzepten und -ordnungen in öffentlichen Gebäuden
- Führung und Verwaltung des Bauaktenarchives
- Bearbeitung von bauspezifischen Bürgeranfragen (u.a. Mängelanzeigen, genehmigungsfreie Bauvorhaben)
- eigenständiges Verfassen von Beschluss- und Informationsvorlagen für die kommunalen Gremien
- Zusammenarbeit im Rahmen von Baumaßnahmen mit Ingenieurbüros

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsbetriebswirt oder als staatlich geprüfter Techniker in Bautechnik oder vergleichbare Abschlüsse
- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau oder Hochbau wünschenswert
- Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- umfangreiches Wissen MS-Office
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft
- zeitliche Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Was wir Ihnen bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD in der EG 9a bis 9b (VKA)
- 30 Tage Erholungslaub
- Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt im Rahmen des Tarifvertrages
- ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze
- eine zstl. betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag

Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 07.01.2026 an die Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl oder per Mail an buerobm@gemeinde-poehl.de

Für organisatorische Fragen steht Ihnen der Hauptamtsleiter Herr Schild unter folgenden Kontaktdataen:

christoph.schild@gemeinde-poehl.de oder 037439 740 11

und für fachliche Fragen der Bauamtsleiter Herr Dietzsch unter folgenden Kontaktdataen: bauamt@gemeinde-poehl.de oder 037439 74022 gern zur Verfügung.

Jung
Bürgermeister

Bürgerpolizistin bietet Sprechstunden an

Für Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde bietet die **Bürgerpolizistin Kerstin Müller ab 2026** Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5 an. Im Sitzungsraum (Dachgeschoss) finden die Sprechstunden **am 22.01.2026 und am 12.02.2026 jeweils von 14 Uhr bis 15 Uhr** statt.

Telefonisch erreichbar ist Kerstin Müller unter 03741-14 2547.

In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Notruf 110.



Sanierung der Elstertalbrücke im Vogtland erfolgreich abgeschlossen Generalinstandsetzung des historischen Bauwerks planmäßig beendet

Erfolgreicher Abschluss eines Mega-Projektes: Nach mehr als vier Jahren Bauzeit ist die historische Elstertalbrücke im Vogtland komplett saniert und erstrahlt – wieder ohne Gerüst – im neuen Glanz. Heute wurde das Ende der XXL-Instandsetzung offiziell gefeiert.

Die Strecke Leipzig – Hof ist bereits seit September 2024 wieder voll zweigleisig befahrbar. Bis Dezember 2025 folgten weitere Instandsetzungsarbeiten insbesondere die vollständige Mauerwerkssanierung inklusive der Wiederherstellung des Wanderwegs. Das beeindruckende Bauwerk gilt mit seinen zwölf Millionen verbauten Steinen als Wahrzeichen der Region und ist die zweitgrößte Ziegelsteinbrücke der Welt.

„Das Projektteam Elstertalbrücke hat in insgesamt rund sechseinhalb Jahren eine großartige Leistung erbracht, darauf können wir alle sehr stolz sein. Wir sind im vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmen geblieben,



Feierliche Inbetriebnahme am 10.12.2025,
Foto: DB InfraGO AG

und schon die Planungszeit von nur rund zweieinhalb Jahren inklusive eines umfangreichen Planfeststellungsverfahrens war rekordverdächtig“ sagt Projektleiterin Elke Hering. Und weiter: „Die Brücke ist nun fit für die Zukunft und an die Erfordernisse eines modernen Eisenbahnbetriebs angepasst. Mit der Generalinstandsetzung Elstertalbrücke haben wir etwas Bleibendes für die nächsten Generationen geschaffen.“

Die mehr als 170 Jahre alte Elstertalbrücke hatte das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht. Daher wurde in den vergangenen Jahren die Fahrbahnwanne erneuert und das Mauerwerk inklusive der Pfeiler und Gewölbe komplett instandgesetzt. Die Brückenarbeiten erfolgten weitgehend im laufenden Betrieb. Zudem wurde eine Überleitstelle mit fünf Weichen und ein elektronisches Stellwerk (ESTW) errichtet. Dadurch kann die Streckenkapazität erhöht sowie der Zugbetrieb bei Bauarbeiten und Störungen (vor allem für den Nahverkehr) flexibler gestaltet werden.

Besonderes Augenmerk lag bei der Modernisierung auf der Einhaltung des Denkmalschutzes. 40.000 Steine wurden nach historischem Vorbild gefertigt und getauscht. Zeitweise war die Brücke das größte eingerüstete Bauwerk Europas.

Zahlen und Fakten zur Sanierung der Elstertalbrücke:

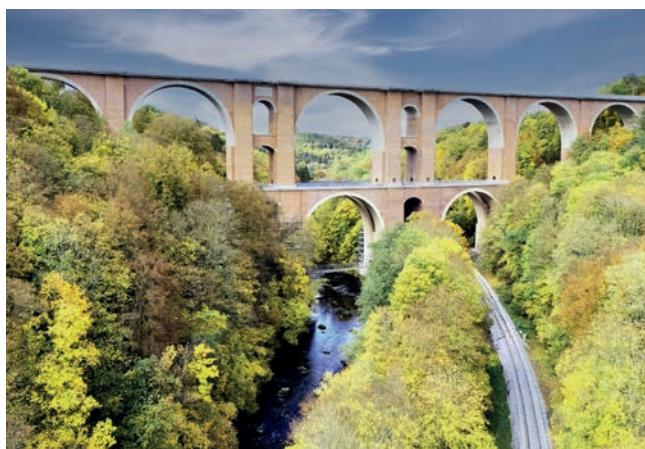
- Planungszeit: Juni 2019 – Dezember 2021
- Bauzeit: 2021 bis 2025
- ca. 60 Millionen Euro Gesamtkosten
- mehr als 150 beteiligte Mitarbeitende
- 2.400 Kubikmeter Abbruch Fahrbahnwanne
- Erneuerung von 1.000 Meter Gleisen mit fünf Weichen
- Verwendung von ca. 31.000 Quadratmetern Arbeits-Traggerüst / ca. 57.000 Kubikmeter Raumgerüst während der Arbeiten
- 1.800 Kubikmeter Beton, davon 760 Kubikmeter für die Fahrbahnplatte
- 1.000 Tonnen Betonstahl
- 26.000 Quadratmeter Mauerwerksinstandsetzung, Reinigung,
- Austausch von 40.000 Mauerwerksziegelsteinen, Rückverankerung, Verpressungsarbeiten, 110.000 Meter Verfüllungsarbeiten
- 2.500 Quadratmeter Instandsetzung Betonoberfläche
- 1.600 Quadratmeter Gussasphalt auf der Mittel ebene

Einen zusammenfassenden Film zur Generalinstandsetzung der Elstertalbrücke gibt es hier:





Feierliche Inbetriebnahme am 10.12.2025,
Foto: David Rötzschke, Vogtlandkreis



Die fertiggestellte Elstertalbrücke erstrahlt im neuen Glanz.
Foto: Jürgen Findeisen

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie informiert:

Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird dies im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) des Landes. Für Gewässer I. Ordnung, welche in Anlage 3 „Verzeichnis Gewässer I. Ordnung“ des SächsWG benannt sind, obliegt die Unterhaltpflicht der Landestalsperrenverwaltung (LTV). Für alle anderen Gewässer II. Ordnung ist die jeweilige Gemeinde unterhaltpflichtig.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- ... das Gewässerbett und die Ufer zu erhalten

- ... den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu pflegen und durch standortgerechte Pflanzungen zu entwickeln
- ... den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern
- ... und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns auch das Sächsische Wassergesetz. Das **Ufer** ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der **Böschungsoberkante**. Wenn die **Böschungsoberkante** nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Abgrenzungslinie genutzt.

An das Ufer grenzt der **Gewässerrandstreifen** an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim **Flächeneigentümer**. Ausnahmen bilden hierbei Ufermauern und Gewässerverrohrungen, für welche die Zuständigkeiten im Einzelfall zu prüfen sind.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: <https://www.wasser.sachsen.de/gewässerrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für **Anlieger**? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig **vorher ankündigen**.

Weiterhin bedürfen das Errichten oder Beseitigen von baulichen Anlagen in, an, unter oder über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich gemäß § 36 WHG und § 26 SächsWG einer wasserrechtlichen Genehmigung. Der Gewässerausbau als wesentliche Umgestaltung bedarf der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Für Benutzungen nach § 9 WHG i.V.m. § 5 SächsWG sind gemäß § 8 WHG i.V.m. § 6 SächsWG Wasserrechts-Erlaubnisse erforderlich. Die entsprechenden Anträge sind bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises



Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, der sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Bach spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, da dort der Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist, der sich ständig verändert und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll ist.

Und nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Ursache dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen. Das Sächsische Wassergesetz regelt im § 24 die Breite des Gewässerrandstreifens mit 10 m und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Orts(teilen mit 5 m landseits ab dem Ufer. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden – auch nicht in Gärten.

Diese gesetzliche Regelung dient zum einen dazu, unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten. Zum anderen aber auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses, auch im Hochwasserfall und zur Vermeidung, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel oder Komposthaufen fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken wie zum Beispiel Durchlässen und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können sich dann fortgeschwemmte Materialien verhängen, zu Verklausungen anhäufen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. Übrigens haben auch nicht standortgerechte Gehölze (zum Beispiel Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume) im Gewässerrandstreifen nichts zu suchen. Hintergründe zu diesem Thema gibt es in einer der nächsten Ausgaben.

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert auch gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden am Ufer nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren

Sie es aus und schauen Sie welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: <https://www.wasser.sachsen.de/gewässerrandstreifen-21116.html>

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises

Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgeworfenen Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können. Totholz in und an Gewässern stellt auch für verschiedene Vogelarten ein wichtiges Element dar. Es dient als Brutstätte, Versteck und Ansitz zur Nahrungsaufnahme.



Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und sollte in der freien Landschaft möglichst im Gewässer bleiben.
Quelle: LfULG, Knauer

Aber was ist bei einem Hochwasser? Hier ist zu prüfen, ob durch den Verbleib von Totholz Schäden an angrenzenden Grundstücken, Anlagen und Nutzungen entstehen können oder es zum Versatz von unterliegenden Durchlässen und Brücken führen kann. Dies

ist vom Gewässerunterhaltungslastträger zu entscheiden, bei Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist das Totholz zu beräumen oder in geeigneter Weise zu verankern.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind - auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Der Bach aus der Perspektive der Tiere

Wie wird ein Bach zur Wohlfühloase für Lebewesen? Stellen wir uns einen Fisch vor. Wo wird es dem wohl besonders gut gefallen? In einem schnurgeraden Bach mit einer Sohle aus Beton oder Rasengittersteinen und einer kurz gemähten Uferböschung?



Dieser Baum ist ein perfekter Unterstand für Fische und kann vor Fressfeinden schützen und im Sommer Abkühlung bringen
(Quelle: LfULG, Richter)

Oder doch eher in einem Bach mit Sand und Steinen unter den Flossen, schattenspendenden Bäumen, Ästen und Unterständen im Wurzelwerk eines Baumes am Ufer, das als Versteck vor Fressfeinden dient und im Sommer Abkühlung bringt? Wenn man sich das mal vorstellt, dürfte die Antwort schnell klar sein.

Und genau deshalb sollten Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Damit es wieder mehr Vielfalt an Lebewesen am und im Gewässer gibt. So können sich zum Beispiel wieder Bachforellen ansiedeln und auch Insekten fühlen sich wieder wohl. Denn schließlich profitieren auch wir davon. Für jeden von uns ist es mit Sicherheit viel erholssamer an einem beschatteten und struktureichen Bach entlang zu spazieren oder dort zu sitzen als z.B. an einer mit

Betongitterplatten befestigten geraden Rinne in der prallen Sonne.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Medieninformation
Stabsstelle Kommunikation – Büro Landrat

Digitaler Fahrzeugschein startet bundesweit – auch im Vogtlandkreis

Der digitale Fahrzeugschein ist da: Mit der neuen bundesweiten App-Lösung können Fahrzeughalterinnen und -halter ihre Zulassungsbescheinigung künftig bequem auf dem Smartphone hinterlegen. Auch Bürgerinnen und Bürger im Vogtlandkreis profitieren von dieser modernen, sicheren und einfach zu handhabenden Möglichkeit. Das Straßenverkehrsamt des Vogtlandkreises stellt unter www.vogtlandkreis.de/ Kraftfahrzeugzulassung weitere Informationen zur Verfügung.

Was ist der digitale Fahrzeugschein?

Der digitale Fahrzeugschein ist die elektronische Version der Zulassungsbescheinigung Teil I. Entwickelt wurde die Lösung im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und die Bundesdruckerei. Die Pilotphase ist im Frühjahr 2025 gestartet. In der App können Fahrzeugdaten digital angezeigt und kontrolliert werden – ganz ohne Papierdokument. In der jetzigen Phase soll das Papierdokument allerdings noch mitgeführt werden.

Welche Vorteile bietet die neue Lösung?

- Der Fahrzeugschein ist jederzeit digital verfügbar und sicher auf dem Smartphone hinterlegt.
- Mehrere Fahrzeuge können in einer App verwaltet werden – ideal für Familien oder Fahrzeugpools.
- Der Nachweis lässt sich für berechtigte Personen, etwa bei Carsharing, freigeben.
- Die Lösung ist fälschungssicher und erfüllt hohe Datenschutzstandards.
- Perspektivisch könnte die Mitführung des Papierfahrzeugscheins entfallen.

So funktioniert es

Für die Nutzung benötigen Fahrzeughalterinnen und -halter ein Smartphone mit der entsprechenden App sowie einen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion (eID). Nach der Anmeldung werden die Fahrzeugdaten digital hinterlegt. Die Anwendung befindet sich zunächst in einer bundesweiten Testphase, bevor sie flächendeckend zur Verfügung steht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025

Beschluss über die Vergabe einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Möschwitz und dem Abschluss einer Kostenübernahmeverklärung des Verfahrens durch den Kostenschuldner

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, für den Abschluss einer Kostenübernahmeverklärung mit dem Kostenschuldner, für die Erstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Möschwitz, zu ermächtigen und beauftragt den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz zum Gesamtpreis von 28.757,24 Euro (brutto).

Zuwendungen und Zuschüsse

Herr Sebastian Preiss aus Helmsgrün hat für die Jugendfeuerwehr Pöhl Geldzuwendung in Höhe von 45,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 45,00 € anzunehmen.

Das Bauhaus in Sachsen GmbH & Co. KG hat für das Projekt „Neu- bzw. Umgestaltung des Schulgartens der Grundschule Jocketa Material in Höhe von 539,55 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die zweckgebundene Sachspende in Höhe von 539,55 € anzunehmen.

Die VW Sachsen GmbH hat eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € für die Grundschule Jocketa gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € anzunehmen.

Die Stiftung der Sparkasse Vogtland hat eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € der Gemeinde Pöhl für den Bürgerpreis 2025 gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

Die Gemeinde Pöhl hat Einnahmen aus dem Losverkauf der Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in Höhe von 400,00 €, welche für ehrenamtliche Tätigkei-

ten (Chöre, Musikerin) verwendet werden sollen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, den Betrag in Höhe von 400,00 € anzunehmen.

Die Limousinzucht Hartenstein aus Helmsgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl einen Wurstkorb (Sachspende) im Wert von 25,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 25,00 € anzunehmen.

Der Jocketaer Carneval Club e. V. hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl einen Gutschein im Wert von 34,00 € für 2 Eintrittskarten zu einer Abendveranstaltung des JCC e. V. gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 34,00 € anzunehmen.

Die Bäckerei Knüpfer aus Herlasgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl einen Stollen, Gebäck und Kleinartikel im Gesamtwert von 90,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 90,00 € anzunehmen.

Das Gasthaus „Edelweiß“ aus Möschwitz hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl 4 Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 100,00 Euro anzunehmen.

Das Landhotel Alt-Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl drei Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 75,00 € anzunehmen.

Das Linden-Apotheke Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl vier Wertgutscheine á 25,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 100,00 € anzunehmen.

Das Gasthaus Frohsinn in Herlasgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl drei Restaurantgutscheine á 10,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 30,00 € anzunehmen.

Der Landgasthof „Zum Posthaus“ in Neudörfel hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl zwei Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 50,00 € anzunehmen.

Die Firma KS Fahrzeugservice in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl einen Räderwechselgutschein im Wert von 20,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 20,00 € anzunehmen.

Der Salon Britta Friedrich in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl zwei Kosmetikkörbchen á 25,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 50,00 € anzunehmen.

Die Physiotherapie Michael Vogel in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl drei Behandlungsgutscheine á 20,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 60,00 € anzunehmen.

Die Blumenwelt Bauer in Möschwitz hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl vier Adventsdekorationen im Gesamtwert von 80,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 80,00 € anzunehmen.

Der Feuerwehrverein Jocketa e. V. hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl zwei Gutscheine für ein Wurstpaket á 20,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 40,00 € anzunehmen.

Der Firma Alpintechnik Karberg aus Pöhl hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl einen Gutschein von Denns BioMarkt im Wert von 50,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 50,00 € anzunehmen.

Die Firma DBU-SR Dienstleistungs- und Betriebshilfeunternehmen in Elsterberg hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl eine zwei Nistkästen á 26,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 52,00 € anzunehmen.

Der Landwirtschaftsbetrieb Sven Hertel in Möschwitz hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 in der Gemeinde Pöhl zwei Gutscheine für Wildbratenfleisch á 15,00 € gespendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 30,00 € anzunehmen.

Beschluss zur Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl für das Kalenderjahr 2026

Folgende Termine werden für das Kalenderjahr 2026 vorgeschlagen:

- 22.01.2026
- 18.06.2026
- 19.02.2026
- 17.09.2026
- 19.03.2026
- 22.10.2026
- 23.04.2026
- 12.11.2026
- 21.05.2026
- 10.12.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die o. g. Sitzungstermine für den Gemeinderat der Gemeinde Pöhl für das Kalenderjahr 2026.

Beschluss über die Jahreslieferung für Heizöl für die kommunalen Immobilien der Gemeinde Pöhl

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, für das Haushaltsjahr 2026 zu bemächtigen, Heizöl für die kommunalen Immobilien der Gemeinde Pöhl zu bestellen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.12.2025

Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-8 „Errichtung eines öffentlichen Dorfplatzes im Ortsteil Helmsgrün“

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-8 „Errichtung eines öffentlichen Dorfplatzes im Ortsteil Helmsgrün“ an Bieter 2 mit einem Auftragswert in Höhe von 23.675,62 € brutto zu vergeben.

Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-8 „Instandsetzung Saustallstraße Christgrün“

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-8 „Instandsetzung Saustallstraße Christgrün“ an Bieter 2 mit einem Auftragswert in Höhe von 21.666,57 € brutto zu vergeben.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.11.2025

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 036/2025 aus der Sitzung des Technische Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl über den Antrag auf Vorbescheid gemäß SächsBO – Aufstockung Wohnhaus auf eine bestehende Garage – vom 24.07.2025

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl erteilte dem Antrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für die Aufstockung Wohnhaus auf eine bestehende Garage auf dem Flurstück 150/3 der Gemarkung Herlasgrün mit Beschluss Nr. 036/2025 vom 24.07.2025 sein Einvernehmen. Auf Grund einer geänderten Gesetzeslage kann bei der Umsetzung des Bauvorhabens von den Sonderregelungen des 246e BauGB (Bau-Turbo) Gebrauch gemacht werden. Der Beschluss Nr. 036/2025 vom 24.07.2025 ist daher aufzuheben und ein neuer aktualisierter Beschluss zum Bauvorhaben zu fassen.

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl hebt den Beschluss Nr. 036/2025 vom 24.07.2025 über das erteilte Einvernehmen auf den Antrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für die Aufstockung Wohnhaus auf eine bestehende Garage auf dem Flurstück 150/3 der Gemarkung Herlasgrün auf.

Beschluss über den Antrag auf Vorbescheid gemäß SächsBO - Aufstockung Wohnhaus auf eine bestehende Garage -

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl erteilt dem Antrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für die Aufstockung Wohnhaus auf eine bestehende Garage auf dem Flurstück 150/3 der Gemarkung Herlasgrün unter Beachtung des § 246e Baugesetzbuch (BauGB), Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau, sein Einvernehmen.

Beschluss über Antrag auf Abweichung gemäß § 67 SächsBO sowie § 3 Abs. 1 SächsGarStVO – Errichtung einer Garage –

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Antrag auf Abweichung gemäß § 67 SächsBO sowie § 3 Abs. 1 SächsGarStVO für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Möschwitz - An der Lohe 7, 08543 Pöhl, Gemarkung Möschwitz, Flurstück 30/8 zu.

KINDERGARTEN

Es weihnachtet sehr!

Das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende. Bald schon beginnt das neue Jahr. Am Samstag, dem 29.11.25 fand in Jocketa der Weihnachtsmarkt statt, bei dem die Kinder unserer Grünen Gruppe und der Vorschule ein tolle Programm aufführten. Vielleicht waren ja einige von Ihnen da und haben uns beim Singen und Tanzen zugesehen? Zudem konnte man die Kinder auch beim weihnachtlichen Musical in der Turnhalle sehen. Dort zeigten sie stolz verschiedene Tänze und Lieder. Es war wirklich ein sehr schöner Nachmittag für alle Beteiligten. In den vergangenen Wochen wurde viel gebastelt, das Zimmer geschmückt und sich auf die bevorstehenden Feiertage vorbereitet. Natürlich habe wir auch Plätzchen gebacken und gegessen, im Schnee gespielt, einen Schneemann gebaut und Vogelfutter für die Vögel vorbereitet. Es fanden die gemütlichen Nachmittage im Kindergarten statt, bei denen die Eltern ihre Kinder in der Kita besuchten, um gemeinsam zu basteln, zu singen und zu spielen. Vielen Dank an alle, die da waren und den Nachmittag mit uns verbracht haben. Am Donnerstag, dem 11.12.2025 besuchten die Kinder der Vorschule, zusammen mit den Schulkindern, das Theater in Plauen und schauten sich dort die Geschichte von Aladin und seiner Wunderlampe an. Am 16.12.25 fand am Vormittag die Weihnachtsfeier im Kindergarten statt.



Es kam der Weihnachtsmann und die Kinder sagten Gedichte auf und sangen Weihnachtslieder. Am Nachmittag veranstaltete auch der Hort seine Weihnachtsfeier. Die Kinder hatten die Möglichkeit, an weihnachtlichen Bastelangeboten oder Sportangeboten teilzunehmen. Bei Plätzchen, Kinderpunsch und Musik konnten sie gemütlich zusammen sitzen und Lieder singen. Am letzten Tag vor dem Urlaub ging es dann auch noch für die Vorschulgruppe in die Kirche von Jocketa. Dort waren für die Kinder verschiedene weihnachtliche Stationen vorbereitet und es wurde das Krippenspiel für sie aufgeführt. So vergingen die letzten Wochen im Jahr 2025 wie im Flug. Die Kinder freuen sich schon sehr auf Silvester und das damit verbundene Feuerwerk. Wir freuen uns, euch bald ge-

sund und munter im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Bis dahin wünschen wir auch auf diesem Weg noch einmal frohe Weihnachten, gemütliche Feiertage mit den Liebsten und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Wir freuen uns schon darauf, das Jahr 2026 mit Ihren Kindern zu gestalten und viele tolle Momente zu erleben. Viele Grüße von den Erzieher*innen der Kita Kinderland Pöhl.



GRUNDSCHULE

Aufregung im Weihnachtsland

Aufgeregt waren auch unsere, als Weihnachtsfiguren verkleidete, Schüler und Schülerinnen der Grundschule Jocketa und die Vorschulkinder am 04.12.2025, denn sie alle waren die „Stars“ in unserem Weihnachtstheater „Aufregung im Weihnachtsland“.

Vor einem zahlreich erschienenen Publikum, in einer vollbesetzten Turnhalle mit Muttis, Papas, Großeltern und Verwandten spielten die Kinder ihre Rollen überzeugend und mit großem Einsatz. Es machte viel Spaß, ihnen beim Singen, Tanzen und Spielen zu zusehen. Der Höhepunkt war der Gesang des Weihnachtssterne und die Auflösung des Wettbewerbes, der die nicht überraschende Lösung zu Tage brachte, dass alle Weihnachtsfiguren wichtig in der Weihnachtszeit sind.

Der stürmische Applaus zeigte, dass das Musical großen Anklang fand.

Für die großzügige Spende am Ende der Veranstaltung, die unsere Wichtel mit ihren Wichtelmützen einsammelten, bedanken wir uns recht herzlich.

Die Grundschule Jocketa und das Kinderland Pöhl wünschen allen eine wundervolle, besinnliche Weihnachtszeit.



VEREINE

RUPPE NEWS



Weihnachtsfeier

Am 2. Advent fand unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Dabei nahmen neben den Mitgliedern auch einige Helfer vom Sportfest und Pöhl Trail teil. Wir starteten mit einer Wanderung von Ruppertsgrün zum Weihnachtsmarkt in Kleingera. Auf halber Strecke gab es eine Stärkung durch Steffen Rahm, der uns mit heißen Getränken versorgte.

Rückzu transportierte uns Falk sicher via Bus und der Spaß konnte im Sportlerheim Ruppertsgrün weitergehen. Dabei wurde gut gegessen und u. a. ein Schrottwichteln brachte noch viel Spaß in die Runde, der dann bis in die Morgenstunden ging und allen viel Freude bereitete.



Kinder Fußball

Unsere Nachwuchskicker der E-Junioren sind im Hallenpokal in der Zwischenrunde knapp ausgeschieden. Sie spielten sehr stark und gewannen gegen Auerbach und verloren unglücklich gegen die erste Mannschaft vom VFC Plauen. Das gibt Aufwind für die weitere Halbzeit.



Beim Training in der Halle gab es schon das erste Weihnachtsgeschenk für unsere Nachwuchstalente. Extern Messdienst GmbH aus Weida sponserte neue schicke Jacken für die Kicker und die Freude darüber ist kaum zu übersehen.

Dart – Schnuppertraining

Um unsere Abteilung Dart war es in letzter Zeit ein bisschen ruhiger und das soll sich jetzt ändern. Die Corona Zeit hatte leider große Einschnitte in die Liga und den Verein gebracht, denn der Ligabetrieb läuft erst seit letzten Jahr wieder aktiv, aber wir sind selbst nicht mit einer Mannschaft aktiv. Seit diesen Jahr werfen wir in einer Spielgemeinschaft mit Post Plauen die Pfeile, jedoch spielt nur ein Spieler von uns mit. Wir wollen zunächst einen regelmäßigen Trainingsbetrieb anbieten und deshalb laden wir Dich zum Schnuppertraining ein. Jeder ist gern Willkommen, der Lust und Spaß am E-Dart hat.

Termin: Freitag, 09.01.2026 um 19:00 Uhr

Ort: Sportlerheim Ruppertsgrün

Eine Anmeldung ist nicht notwendig – Kommt einfach vorbei. Falls jemand kein Pfeile hat, könnt ihr gern auf unseren Bestand zugreifen.



Die TSG Ruppertsgrün bedankt sich bei allen Unterstützern, freiwilligen Helfern, der Gemeinde Pöhl und den Vereinsmitgliedern für ein ereignisreiches Jahr 2025. Wir konnten viele Highlights, wie das Sportfest und den Pöhl Trail, mit euch zusammen genießen und freuen uns auf die nächsten tollen Erlebnisse in 2026!

Wir wünschen euch ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



JOCKETAER CARNEVAL

07.02.2026
14.02.2026
PRINZENBERGER
21.02.2026 SPUR 13

Der frühe Vogel TRINKT günstiger in Gocke.
(18.30 Uhr - 20.00 Uhr)

Die Flimmerkiste kann jetzt gehn- beim JCC gibt's mehr zu sehn'.

f www.carnevalclub.de
Instagram Kinderfasching ist am 01.02.2026 um 14:30 Uhr



TSG Jocketa informiert:



Wir laden euch recht herzlich zu unseren Trainingsgruppen ein:

Frauensport 1:

montags 19 - 20 Uhr in der Turnhalle Jocketa

Frauensport 2 :

dienstags 17 - 18 Uhr in der Turnhalle Jocketa

Volleyball 1 – Mix:

dienstags 18 - 20 Uhr in der Turnhalle Jocketa

Volleyball 2 - Mix:

dienstags 19:30 - 21:45 Uhr in der Turnhalle Karl-Marx-Grundschule Plauen

Volleyball 3 - Männer:

donnerstags 19:30 - 21:45 Uhr in der Turnhalle Karl-Marx-Grundschule Plauen



Wir freuen uns, wenn ihr den Weg in unsere Gemeinschaft findet – gerne auch erst einmal zum Schnuppern.

Bei Fragen könnt ihr uns gerne kontaktieren:

E-Mail: tsg.jocketa@gmail.com

Telefon: 0151-41216268



Die TSG Jocketa
wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern
der Gemeinden Pöhl ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute fürs Neue Jahr.





Hurra!
Nun ist es 80 Jahre!

Liebe Möschwitzer!



Die Freiwillige Feuerwehr Möschwitz und der Dorf- und Heimatverein Möschwitz möchten sich noch einmal für die viele Unterstützung bei der Durchführung unseres Feuerwehrjubiläums recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen Einwohnern besinnliche Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Kameraden der FFw sowie der Dorf- und Heimatverein Möschwitz

Vorschau:

8.Tannenverbrennen in Möschwitz

Der Dorf- und Heimatverein Möschwitz e.V. lädt ein:



: 17.01.2026



: ab 17:00 Uhr



: Stier's Wiege

Der
Feuerwehrverein Ruppertsgrün e. V.
lädt alle recht herzlich ein zum

Tannenbaumverbrennen

Am 17. Januar 2026
Um 17:30 Uhr

Jeder der seinen Weihnachtsbaum für unser Feuer mitbringt, bekommt eine Tasse Glühwein umsonst.

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Nachruf

Der Abschied von **Jens Weber** erfüllt uns mit Traurigkeit. Er war für unseren Heimatverein ein wertvoller Partner und engagiertes Mitglied als stellvertretender Vorsitzender.

Mit dem Bau der Häuser für das Modell des alten Dorfes Pöhl und der Gestaltung im Ausstellungspavillon hat er sich und der Gemeinde ein Denkmal gesetzt. Mit viel Lob und Anerkennung ist sein Schaffen immer wieder gewürdigt worden, zuletzt mit dem Interview im MDR Radio vor der ersten öffentlichen Besichtigung am 19.11.2025. Wir danken Jens Weber, dass dieses Projekt Wirklichkeit wurde, damit die Erinnerung an das versunkene Dorf weiterlebt.

Im bleibenden Gedenken
„Heimatverein Pöhl e.V.“

INFORMATIONEN



VOGLANDKREIS
LANDRATSAMT



THEMENNACHMITTAGE DES PFLEGENETZWERKES* 1. Quartal 2026

»Anspruch auf Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege«

Sozialamt, Landratsamt Vogtlandkreis
am Mittwoch, den 21.01.2026 von 15.00 – 17.00 Uhr
Betreute Wohnanlage an der »Katharinenkirche«
Cafeteria, Dr. Fickert Str. 5, 08606 Oelsnitz

»Die elektronische Patientenakte (ePA) – kurz erklärt«

AOK Plus
am Mittwoch, den 04.02.2026 von 15.00 – 17.00 Uhr
ROWI Stadtbüro, Postplatz 9, 08228 Rodewisch

»Anspruch auf Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege«
Sozialamt, Landratsamt Vogtlandkreis
am Dienstag, den 03.03.2026, von 09.00 Uhr – 10.30 Uhr
Soziales Kompetenzzentrum Plauen
Schloßstraße 15 – 17, 08523 Plauen



*Anmeldung über Internetseite Pflegenetzwerk
www.pflegenetz-vogtland.de – oder telefonisch: 03741 300-1505



MEDIENBERATUNG

Sie haben Fragen rund um die Themen Mediennutzung und Medienkompetenz? - Wir helfen Ihnen weiter!



WANN & WO

Dienstag, 20.01.2026
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Servicestelle des
Pflegenetzwerkes
Forstrstraße 35
08523 Plauen



WAS SIE ERWARTET

Sie möchten Geräte kindersicher einrichten, die richtigen Datenschutzeinstellungen vornehmen oder Gefahren und Kostenfallen im Internet vermeiden? Oder fragen Sie sich, warum Sie ständig seltsame Nachrichten über WhatsApp erhalten, immer wieder Cookies zulassen sollen oder warum der Speicherplatz Ihres Handys schon wieder erschöpft ist?

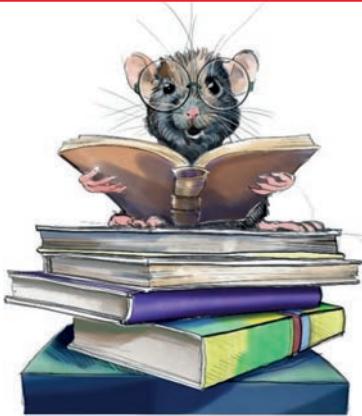
Die Initiative Medienbildung Vogtland nimmt sich Zeit und beantwortet individuell und kostenfrei Ihre Fragen rund um die Themen Mediennutzung und Medienkompetenz.

Bei Fragen zu technischen Geräten bitten wir Sie, diese mitzubringen, damit wir Ihnen bestmöglich helfen können.

Der Besuch der Sprechstunde ist im oben genannten Zeitraum jederzeit möglich, je nach Auslastung kann es zu kurzen Wartezeiten kommen.



/ Initiative Medienbildung
Vogtland

**Unsere Mobile Bibliothek**

besucht aller 4 Wochen 55 Ortschaften mit 60 Haltestellen im gesamten Vogtlandkreis.
Sie erwartet ein vielseitiges Angebot von 32000 Medien aus dem Gesamtbestand der Bibliothek.

Wir bieten an

Bücher und Hörbücher
Hörspiele und Tonies
Zeitschriften und Filme

Jahresentgelt für 12 Monate

Lese- und Hörgenügen
Kinder von 6 bis 13 Jahren 3,00 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren 7,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren 12,00 €
Familie 2 Erwachsene 1 Kind 15,00 €

Unser kostenfreies Angebot

für Kindergärten und Grundschulen umfasst mehr als 40 thematische Medienkisten und Lese- und Lernboxen.

gefördert durch:



Vogtland Kultur GmbH

KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK VOGTLAND08228 Rodewisch
Parkstraße 5A Haus 2Kreisbibliothek
03744 3646250bibliothek@vogtland-kultur.deBücherbus
0175 4351398buecherbus@kreisbibliothek-vogtland.dewww.kreisbibliothek-vogtland.de**Lust auf digitales Lesen?**

In unserer Onlinebibliothek haben Sie ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf zahlreiche eBooks, eAudios, eMagazines und vieles mehr. Melden Sie sich einfach mit Ihren Zugangsdaten an und laden Sie die Medien auf Ihren eReader, Ihr Tablet oder Ihr Smartphone über die Onleihe App herunter.

KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK VOGTLAND IN BEWEGUNG

ERFAHREN

LERNEN

BEGEGNEN

Mittwoch
(Standzeiten)

Thößfell
Grundschule
09:00-11:00 Uhr
09:00-10:00 Uhr*

Herlasgrün
Bauhof Gemeinde
11:30-12:00 Uhr
10:30-11:00 Uhr*

Ruppertsgrün
Kirche
12:30-13:15 Uhr
11:30-12:15 Uhr*

Jocketa
Bahnhof
13:30-15:00 Uhr
12:30-13:30 Uhr*

*Ferienzeiten

Termine 2026
(1. Halbjahr)

21.01.

18.02.*

18.03.

15.04.

13.05.

10.06.

*Ferienzeiten

Den gesamten Tourenplan sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite: www.kreisbibliothek-vogtland.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck: Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erik Jung

Bildquellen: stock.adobe.com, privat.

Bei Bildern ohne Quellenangaben liegt der Zuständigkeitsbereich bei der Gemeinde Pöhl.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigen-annahmeschluss ist jeweils der 15. des Monats

**KIRCHENNACHRICHTEN****Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl**

Sonntag, 21. Dezember: 09.00 Uhr
4. Advent

Predigtgottesdienst in Limbach, in Jocketa kein Gottesdienst

Mittwoch, 24. Dezember:
Heilig Abend

15.00 Uhr	Krippenspiel
17.00 Uhr	Chor & Posaunen Jocketa
23.00 Uhr	Christnacht

Donnerstag, 25. Dezember: 09.00 Uhr
1. Christtag

Gemeinsamer Gottesdienst in Limbach, in Jocketa kein Gottesdienst

Freitag, 26. Dezember: 10.30 Uhr
2. Christtag

Gemeinsamer Gottesdienst mit Chor, in Jocketa

Sonntag, 28. Dezember:	10.30 Uhr
1. So.n.d. Christfest	
Gemeinsamer Abendmahls - Gottesdienst in Limbach, in Jocketa kein Gottesdienst	
Mittwoch, 31. Dezember:	17.00 Uhr
Altjahresabend	
Abendmahlsgottesdienst	
Donnerstag, 01. Januar	15.00 Uhr
Neujahr 2026	
Musikalische Andacht	
Sonntag, 04. Januar:	09.00 Uhr
2. Sonntag n. dem Christfest	
Abendmahlsgottesdienst anschl. Gemeindegebet	
Sonntag, 11. Januar:	10.00 Uhr
1. Sonntag n. Epiphanias	
Start der Allianzgebetswoche in Netzschkau	
Sonntag, 18. Januar:	09.00 Uhr
2. Sonntag n. Epiphanias	
Abendmahlsgottesdienst	
Sonntag, 25. Januar:	10.30 Uhr
3. Sonntag n. Epiphanias	
Predigtgottesdienst	

Christenlehre

KL. 1-2 dienstags (nicht in den Ferien)
14.00 Uhr (Jocketa Schule)

KL. 3-4 montags (nicht in den Ferien)
15.00 Uhr (Jocketa Schule)

KL. 5-6 montags (nicht in den Ferien)
17.00 Uhr im Christenlehrerraum

Junge Gemeinde mittwochs (nicht in den Ferien),
18.00 Uhr im JG Raum Jocketa

Kinderchor

Alle Kinder, die sich auf gemeinsames Singen und Spaß freuen, treffen **freitags um 16.00 Uhr** im Gemeindezentrum Jocketa.
Bitte meldet euch bei Claudia Preiss unter 01729336871.

Fraudienst Mittwoch, den 14.01.2026
14.00 Uhr im Gemeindesaal

Bibel - und Gesprächskreis
Donnerstag, den 29.01.2026
19.30 Uhr im Gemeindesaal



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ruppertsgrün



Sonntag, 21. Dezember: **17.00 Uhr**
4. Advent

Adventsmusik mit Kirchen- und Männerchor

Mittwoch, 24. Dezember: **16.00 Uhr**
Heiligabend

Gottesdienst mit Krippenspiel

Freitag, 26. Dezember: **09.00 Uhr**
2. Christtag

Gottesdienst mit Kirchenchor

Mittwoch, 31. Dezember: **16.30 Uhr**
Altjahresabend

Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 04. Januar: **09.00 Uhr**
2. So. n. d. Christfest

Gottesdienst im Gemeindehaus Elsterberg

Sonntag, 11. Januar: **10.00 Uhr**
1. So. n. Epiphanias

Start der Allianzgebetswoche in Netzschkau

Sonntag, 18. Januar: **09.00 Uhr**
2. So. n. Epiphanias

Gottesdienst

Sonntag, 25. Januar: **10.30 Uhr**
3. So. n. Epiphanias

Gottesdienst im Gemeindehaus Elsterberg

Christenlehre Kl. 1-6, montags 14:00 Uhr
Christenlehrerraum Jocketa (nach Absprache)

Jungschar Kl. 5-6, montags 17:00 Uhr
Gemeindesaal Jocketa

Senioren- und Diakonienachmittag
Freitag, 09.01.2026, 14.30 Uhr im Kirchsaal

Chor mittwochs 19.00 Uhr Kirchsaal

Öffnungszeiten Pfarrbüro Ruppertsgrün

Jeweils am zweiten Mittwoch im Monat
von 9.30 Uhr – 13.00 Uhr

Änderung der Kontonummer

Neues Konto: DE03870580003812002956 (Bitte immer
Verwendungszweck „KG Ruppertsgrün“ angeben)
Telefon: 037439/6434 · kg.ruppertsgruen@evlks.de

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie uns in der
Zentralen Verwaltung Reichenbach erreichen:

Montag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Telefonisch erreichbar: 03765/78380

Per E-Mail: kg.reichenbach_vogtland@evlks.de



Neuer Friedhofsgebührenordnung – Gültig ab dem 01.01.2026

Liebe Einwohner von Ruppertsgrün/ Christgrün,
liebe Benutzer des Friedhofes der Ev.- Luth.
Kirchengemeinde Ruppertsgrün,

in diesem Amtsblatt wird die neue Friedhofsgebührenordnung veröffentlicht.

Eine Neufassung bzw. Anpassung der Friedhofsgebühren an die steigenden Kosten konnte nicht vermieden werden und wird wahrscheinlich ganz unterschiedliche Reaktionen auslösen. Unter anderem werden wahrscheinlich manche diese Erhöhung nicht verstehen und nachfragen.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen einige Aspekte und Hintergründe darzulegen. Zunächst die rechtlichen Gründe.

Die Friedhofsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren und diese müssen kostendeckend erhoben werden. Das bedeutet, der kirchliche Friedhof Ruppertsgrün/Christgrün ist eine selbstständige wirtschaftliche Einheit, die sich aus Gebühreneinnahmen finanziert und keine wesentlichen Zuschüsse erhält. Außer den Gebühren der Nutzungsberechtigten des Friedhofes können keine weiteren Einnahmen erzielt werden.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen danken, dass Sie damit den Friedhof mitfinanzieren und dadurch ein würdiger Bestattungsort für Ruppertsgrün und Christgrün und seine Ortsteile erhalten bleibt.

Die Gebühren wurden zuletzt 2016 angepasst und mussten nun neu kalkuliert werden. Dabei haben wir festgestellt, dass wir die errechneten Gebühren aufgrund der Höhe nicht in vollem Umfang einfordern können. Die nun vorliegende Gebührenordnung hat eine moderate und verantwortliche Gebührenerhöhung zum Inhalt.

Aus den Gebühreneinnahmen wird die Pflege und Unterhaltung der gesamten Friedhofsanlage finanziert. Genau diese regelmäßige, das ganze Jahr umfassende

Pflege und Erhaltung des Friedhofes, mit seiner alten Einfriedung (Mauer), einem alten Baumbestand (dessen Verkehrssicherheit gewährleistet sein muss), Wasserstellen und die Möglichkeit der Abfallentsorgung ist teuer und aufwändig.

Gerade daraus ergibt sich z.B. die Summe der **Friedhofsunterhaltungsgebühr**, die von jedem Grabstelleninhaber entsprechend der Grablagerzahl zu entrichten ist. Auch diese Gebühr ist abgesenkt und umfasst nur 50 % der errechneten Summe. Genauso verhält es sich auch mit den Grabnutzungsgebühren. Wir bitten freundlich, dies zur Kenntnis zu nehmen und auch mit klarem Blick und einem Herz für den Friedhof die kostenaufwändige Bewirtschaftung und alle Verbesserungen auf dem Friedhof anzuerkennen.

In dem kommenden Jahr wird ein eigener Stromanschluss für den Friedhof Ruppertsgrün geschaffen. Bisher bezog der Friedhof den Strom von Fam. Müller, denen hier ein großer Dank gilt!

Des Weiteren werden wir uns um den Efeubewuchs der Mauer in Ruppertsgrün kümmern, da dieser auch die Grabnutzungsberechtigten so langsam beeinträchtigt. Wir haben auch vor, eine Möglichkeit zu schaffen, das immer ein wenig Werkzeug für alle Grabnutzer/innen bereitsteht. Mit den nun vor Ort befindlichen Mülltonnen und dem Container für Grünabfälle ist auch das Entsorgen von Abfällen besser möglich. Auf dem Friedhof in Christgrün haben wir bereits im nun schon fast vergangenen Jahr eine zusätzliche Möglichkeit für die Wasserversorgung geschaffen. Durch den Zusammenschluss der Dachrinnen und dem Aufstellen eines Tausendliterbehälters. Die vorhandene Pumpe wurde auch instandgesetzt.

Sie sehen, wir sind bestrebt, die äußeren Bedingungen auf den Friedhöfen Ruppertsgrün/Christgrün immer weiter zu verbessern.

Die Instandhaltung von baulichen Anlagen und Gebäuden ist auch weiterhin erforderlich. Solche kostenaufwändigen Baumaßnahmen können je nach Gebührenaufkommen in kurzfristigen oder längerfristigen Zeiträumen umgesetzt werden.

In diesem Sinne möchten wir Sie um Verständnis bitten, dass wir nun nach 10 Jahren die Gebühren anpassen müssen und Ihnen danken für das entgegengenbrachte Vertrauen in den vergangenen Jahren.

Dass der Friedhof für Sie nicht nur Bestattungsplatz ist, sondern auch Ort der Trauer, der Erinnerung und zugleich ein schöner, ruhiger und besinnlicher Platz in der Geschäftigkeit des Alltages, wünscht Ihnen verbunden mit freundlichen Grüßen, auch im Namen von Herrn A. Degodowitz, Friedhofsverwalter,

das Ev.- Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün

Für die Friedhöfe:

In Kommune Pöhl: Friedhof Ruppertsgrün, Friedhof Christgrün

vom 12.08.2025

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Brückenkirchspiels Vogtland hat in seiner Sitzung vom 12.08.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten

Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum Ende des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I.	Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)
1.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
1.1	für Sargbestattungen
1.1.1	Einzelstelle 500,00 €
1.1.2	Doppelstelle 1000,00 €
1.2	für Urnenbeisetzungen
1.2.1	Einzelstelle (je 2 Urnen) 500,00 €
1.2.2	Doppelstelle (je 4 Urnen) 1000,00 €
1.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager 20,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1. Sargbestattung	700,00 €
2. Urnenbeisetzung	350,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberchtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Friedhofshalle

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung 130,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung sowie Friedhofsunterhaltungsgebühr, Grabnutzungsgebühr und Beisetzungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung 2320,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 35,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 35,00 €
3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende 35,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evlks.de/friedhofsanzeiger.

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt und/oder Friedhofsverwaltung. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz – Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 25.10.2016 außer Kraft.

Reichenbach, den 12.08.2025

Kirchenvorstand des
Ev.-Luth Brückenkirchspiel Vogtland



Vorsitzende/r

Pf. L. Plux
Mitglied

ANZEIGENTEIL
Firma Silvio Kurzendörfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten


vollbiologische
Kleinkläranlagen



Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz

T 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85

Kurzendörfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

Seelentröster

Ein guter Abschied feiert das Leben und spendet Trost.

MARION TODT
BESTATTUNGSDIENST

Neundorfer Straße 120
08523 Plauen
info@bestattungsdienst-todt.de

03741/707060

*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesegnetes neues Jahr*



Ihr Backwarenfachgeschäft
seit 1907 in 5. Generation

wünschen wir unseren Kunden
und Geschäftsfreunden
sowie der gesamten Einwohnerschaft
und danken für das uns
auch in diesem Jahr wiederum
entgegengebrachte Vertrauen.

*Ihre Familie Knüpfers
und alle Mitarbeiter*

Bahnhofstraße 19 · 08543 Herlasgrün · Tel. 03 74 39 / 67 65
andre.knuepfer89@web.de · www.bäckereiknüpfers.de



Media Service Jocketa



Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwarr?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage

10 € Gutschein*

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediacomprobleme vor Ort!
www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665

*„Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.“*

In dieser stillen Zeit, möchten wir von Herzen Danke sagen:
Für Ihr Vertrauen, Ihre Offenheit und die vielen Begegnungen,
die uns in diesem Jahr berührt haben.

Gabi Kühn und Karl-Wilhelm Schlenther

Wir sind geschulte
demenzfreundliche Bestatter

Elsterberg, An der Elsteraue 10

Rund um die Uhr erreichbar

Tel.: 036621 240 934

Mobil: 0157 501 503



www.bestattungenmitherz.com

Für einfühlsame Begleitung im Abschied von Mensch & Tier.

MERRY
Christmas
&

HAPPY NEW YEAR



Wir bedanken uns bei unseren Kunden
und Geschäftspartnern recht herzlich für die Treue
und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein friedvolles
und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

Ihre Familie Pauli und das gesamte Team



Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlößchen 6
95145 Oberkotzau



Wir wünschen Ihnen, werte Patientinnen, Patienten und allen Einwohnern der Gemeinde Pöhl ein besinnliches, friedliches Weihnachtsfest 2025.

Geniessen Sie die ruhige Zeit im Kreise ihrer Familie und Freunde und haben Sie Glück, Harmonie und Frieden,

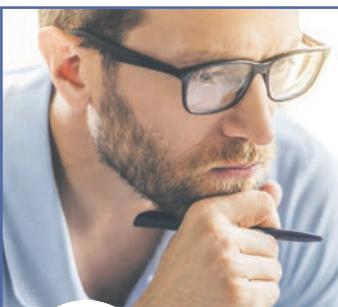
Ihre Praxis Dr. Herrmann

Für **2026** wünschen wir die beste Gesundheit, Erfolg und persönliches Wohlergehen im privaten wie beruflichen Leben.

Möge das Jahr weniger rasant und besser verständlich für alle und mit uns friedlich, dankbar und mit gegenseitigem Respekt verlaufen.

Wir sind für Sie da:
Montags bis Freitags von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Montags und Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon 037439 6290



**WIE FORMULIERE ICH
EINE KONDOLENZ?**

Auf unserer neuen
Internetseite finden
Sie Hilfe.

www.bestattungsunternehmen-partner.de



Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

03741/48004

PLAUE

Röntgenstr. 39

ELSTERBERG

Hohndorfer Str. 1